**Hinweise zu Verwendung:**

Der anliegende Mustertext/Leitfaden soll Anregungen und Informationen zur Lösung typischer rechtlicher Fragen des Alltags bieten.

Er wurde erstellt/geprüft von Rechtsanwälten der DABB Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Amalienstr. 24, 80333 München ([www.dabb.de](http://www.dabb.de)).

Die Mustertexte wurden anhand typischer Fallbeispiele des Alltags entwickelt.

Mustertexte können dem Verwender die Eigenverantwortung bei der Ausfertigung eines individuell passenden Textes nicht abnehmen. Die Mustertexte sind nach bestem Wissen gefertigt, jedoch kann keine Gewähr für Vollständigkeit, Richtigkeit und Geeignetheit für den Einzelfall übernommen werden.

In rechtlich schwierigen Themenbereichen, beispielsweise einem arbeitsrechtlichen Aufhebungsvertrag, empfiehlt es sich, einen anwaltlichen Berater hinzuziehen.

**Ratenzahlungsvereinbarung**

Zwischen

Name, Adresse

**- Gläubiger/in -**

und

Name, Adresse

**- Schuldner/in -**

wird folgende Ratenzahlung vereinbart:

**§ 1 Forderungshöhe und Anerkenntnis**

Der Schuldner/die Schuldnerin erkennt an, dem Gläubiger/der Gläubigerin

Hauptforderung EUR

Zinsen gemäß anliegender Aufstellung EUR

**Gesamtforderung EUR**

nebst der weiterhin entstehenden Zinsen zu schulden. Das Anerkenntnis erfolgt konstitutiv.

**§ 2 Tilgungsmodus**

Der Schuldner/die Schuldnerin verpflichtet sich, den Gesamtbetrag in monatlichen Raten von EUR zu tilgen. Zahlungen sind unmittelbar auf das Konto des Gläubigers/des Gläubigerin bei der

 ........................................

Kto.-Nr. ........................................

BLZ ........................................

unter Verweis auf die Vereinbarung zu überweisen und zwar derart, dass die Zahlung bis zum Kalendertag eines jeden Monats eingegangen ist.

Die erste Rate wird fällig am Die Schlussrate beträgt EUR und wird fällig am

 .

**§ 3 Hinweise**

Der Ratenzahlungsplan beruht auf Daten, soweit sie zum Zeitpunkt des Abschlusses der Ratenzahlungsvereinbarung für die Zukunft vorhersehbar sind. Sind einzelne Forderungen gemäß dem gesetzlichen Verzugszinssatz verzinst (§ 288 Abs. 1 Satz 2 BGB), können sich aufgrund der halbjährlichen Anpassung dieses Zinssatzes abweichende Zinsverläufe und -forderungen ergeben. Die Grundlage des Zahlungsplans kann sich außerdem durch außerplanmäßige und sonstige abweichende Zahlungen ändern. In diesen Fällen wird der Ratenzahlungsplan – insbesondere hinsichtlich der Anzahl der Raten und der Höhe der Schlussrate – entsprechend angepasst.

**§ 4 Verrechnungsmodus**

Zwischen den Parteien wird vereinbart, dass die eingehenden Zahlungen gemäß § 367 BGB verrechnet werden.

**§ 5 Verzug**

Jede Zahlung ist nur dann ohne Verzug geleistet, wenn sie am Fälligkeitsdatum und mindestens in der vereinbarten Höhe auf dem Konto des Gläubigers/der Gläubigerin eingegangen ist. Kommt der Schuldner/die Schuldnerin mit einer Rate ganz oder teilweise länger als eine Woche in Verzug, so ist der jeweilige Restbetrag zur sofortigen Zahlung fällig.

**§ 6 Sofortige Zahlung**

Der Schuldner/die Schuldnerin ist jederzeit zur sofortigen Zahlung der jeweiligen Restschuld und/oder zur Zahlung höherer Raten berechtigt.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift Gläubiger/in

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift Schuldner/in